

# Brauereiarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbands deutscher Brauereiarbeiter u. d. d. Berufsgenossen.

Erscheint wöchentlich Freitags. Redaktionschluss Dienstag früh 8 Uhr.  
Druck von Meißner & Co., Hannover.

Verleger und verantwortlicher Redakteur: E. Baxert, Hannover.  
Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, III.

Bezugspreis: 2,10 M. pro Quartal, unter Kreuzband 2,70 M.  
Inserate: die sechsgespaltene Kolonellzeile 40 A, für 14 Tage 30 A

Nr. 32.

Hannover, 9. August 1907.

17. Jahrg.

## Die Angehörigenunterstützung in der Invaliden-, Kranken- und Unfall-Versicherung.

Eine bescheidene Angehörigenfürsorge bieten unsere Arbeiterversicherungsgeetze mehr oder weniger. Sie ist allerdings recht bescheiden, denn es wird kaum das Mindestmaß dessen gewährt, was zum Lebensunterhalt nötig. Am wenigsten entspricht diesen Anforderungen das Krankenversicherungsgesetz. Denn danach erhalten die Angehörigen, wenn der Ernährer im Krankenhaus oder Heilanstalt verpflegt wird, nur die Hälfte des Krankengeldes, das dann allerdings auch für die dreitägige Wartzeit zu zahlen ist. Es erhöht sich auf ein Drittel des Arbeitslohnes, der der Berechnung des Krankengeldes zugrunde gelegt ist, für die Dauer vom Beginn der 6. Woche bis zum Ablauf der 13. Woche, kommt ein Betriebsunfall im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes in Frage.

Die Höhe dieser Angehörigenunterstützungen ist unabhängig von der Zahl der in Frage kommenden Familienmitglieder und schwankt je nach der Höhe des Krankengeldes außerordentlich. Die geringste Unterstützung beträgt täglich etwa 40 Pf., die höchste etwa 2 M. Im ersten Falle kann also die Familie das Leben ohne Armenunterstützung nicht fristen. Daher wird auch bei der Revision des Krankenversicherungsgesetzes zweckmäßig die Höhe der Unterstützung, wie beim Unfallversicherungsgesetz, nach der Zahl der bedürftigen Angehörigen zu bemessen sein.

Als Angehörige im Sinne des Gesetzes gelten alle die Personen, deren Unterhalt der oder die Versicherte aus dem Arbeitsverdienste bezieht. Keine Rolle spielt dabei der Grad der Verwandtschaft. Es können also auch Eltern, Großeltern, Enkel und Geschwister in Frage kommen. Uneheliche Kinder zählen zu den Verwandten nur, wenn die Mutter als Versicherte in Frage kommt. Angehörigenunterstützung wird auch dann gezahlt, wenn die versicherte Person die Krankheit selbst verschuldet. Wie bei den anderen Arbeiterversicherungsgeetzen steht der Armenverwaltung unter gewissen Voraussetzungen das Recht zu, gezahlte Unterstützungen mit der Angehörigenunterstützung zu verrechnen.

Weit mehr sorgt das Invalidenversicherungsgesetz für die Angehörigen. Allerdings steht ihnen auch nur die Hälfte des Krankengeldes nach dem Wortlaut des Gesetzes zu. Aber die Familie erhält auch dann Unterstützung, wenn der Ernährer keiner Krankenkasse angehört. In diesem Falle wird ein Viertel des ortsüblichen Tagelohnes gezahlt. Viel ist das unter Umständen auch nicht, denn der ortsübliche Tagelohn schwankt bei den erwachsenen männlichen Personen zwischen 1,10 bis 5 M., bei den weiblichen zwischen 80 Pf. bis 2,40 M. Aber den Versicherungsanstalten steht ja nach ihrem Vermögen mit Zustimmung des Bundesrates das Recht zu, diese Unterstützung je nach der Zahl der bedürftigen Familienmitglieder zu erhöhen. Davon haben schon mehrere Anstalten Gebrauch gemacht. So zahlt die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz 100 Prozent des Krankengeldes, wenn drei verdienstfähige Personen, 150 Prozent, wenn noch mehr verdienstfähige Personen in Frage kommen. Auch hier gelten als Angehörige die gleichen Personen wie im Krankenversicherungsgesetz.

Anspruch auf die Invalidenrente haben die Angehörigen, wenn der Versicherte länger als einen Monat in einem Arbeitshaus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist, ebenso bei längeren Gefängnisstrafen, die der Versicherte erleidet. Dagegen ist es ganz dem Ermessen der Versicherungsanstalten überlassen, die Rente ganz oder teilweise den Angehörigen zu zahlen, wurde die Erwerbsunfähigkeit bei der Begehung eines Verbrechens verursacht.

Auch nach den Unfallversicherungsgesetzen erhalten die Angehörigen bei der Einleitung eines Heilverfahrens oder Behandlung des Verletzten im Krankenhaus ganz bestimmte Entschädigungen. Sie sind genau so hoch wie die beim Tode infolge eines Betriebsunfalles gezahlten Renten. Als Unterstützung erhält der Ehegatte und jedes Kind bis zum zurückgelegten 15. Lebensjahre 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes. Das ist auch bei Verwandten aufsteigender Linie, deren Unterhalt der Verletzte bestritt, der Fall. Bei vorliegender Bedürftigkeit können auch elternlose Enkel insgesamt 20 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes erhalten. Alles in allem dürfen die Renten aber 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Wurde dieser Betrag schon von Ehegatten und Kindern in Anspruch genommen, dann gehen die anderen etwa berechtigten Verwandten leer aus. Der Vollständigkeit halber sei überdies gleich bemerkt, daß auch bei einer Eheschließung nach dem Unfall ein Unterstützungsanspruch vorhanden ist. Eine Witwenrente wird aber in diesem Falle nicht gezahlt, war der Tod des Ehemanns auf den Unfall zurückzuführen. Es steht allerdings in besonderen Fällen auch hier der Berufsgenossenschaft die Gewährung einer Rente frei.

Das Gesetz gestattet aber noch weitere Unterstützungen. Reichen die gesetzlichen Leistungen zur Deckung der notwendigsten Bedürfnisse nicht aus, dann kann die Berufs-

genossenschaft daneben noch besondere Unterstützungen gewähren. Ohne Rücksicht auf vorhandene Notlagen ist dies sogar durch statutarische Bestimmung möglich. Unseres Wissens hat aber davon noch keine Genossenschaft Gebrauch gemacht.

Der Verletzte, der den Unfall vorsätzlich verschuldet, erhält bekanntlich keine Rente. Nach Ermessen der Genossenschaft kann sie aber ganz oder teilweise den Angehörigen gewährt werden, zog sich der Verletzte den Unfall bei einem Verbrechen oder Vergehen zu. Dagegen ist aber ein rechtlicher Anspruch auf Rente seitens der Familie wie beim Invalidengesetz vorhanden bei längeren Freiheitsstrafen, Unterbringung im Arbeitshaus oder Besserungsanstalten.

Außer der Invaliden-, Witwen- und Waisenversicherungskasse der Seeberufsgenossenschaft kannte eine eigentliche Witwen- und Waisenversorgung nur das Unfallversicherungsgesetz und die Knappschaftskassen. Welche Renten den Hinterbliebenen beim Tode des Versicherten infolge eines Betriebsunfalles gezahlt werden, wurde schon oben erwähnt. In der Kasse der Seeberufsgenossenschaft findet sich dagegen der erste Versuch einer Witwen- und Waisenversorgung, unabhängig vom Seearbeiterversicherungsgesetz, durch Errichtung einer besonderen Kasse im Anschluß an das Invalidengesetz. Es tragen hier die Renten für die Witwe und jedes noch nicht fünfzehn Jahre alte eheliche Kind je nach der Wohnklasse jährlich 30 bis 80 M. mit der Maßgabe, daß Witwen- und Waisenrenten das Dreifache des erwähnten Einzelfalles nicht übersteigen dürfen. Auch die unehelichen Kinder unverheirateter weiblicher Versicherter haben Anspruch auf Waisengeld, falls ihnen ein Anspruch auf Unterhalt gegen ihren Erzeuger nicht zusteht. Diese Renten werden natürlich nur gezahlt, falls ein Anspruch auf Rente nach dem Seearbeiterversicherungsgesetz nicht vorhanden ist.

Das Jahr 1910 wird eine weitere Versorgung der Witwen und Waisen auf Grund des Volltarifgesetzes von 1902 bringen. Dazu sollen die Mehrerträge aus den Lebensmittelfällen dienen. Hoch werden die Renten bei der Fülle der Bedürftigen nicht sein. Schwerlich können jährlich an Witwen mehr als 80 M., an Waisen mehr als 40 M. gezahlt werden.

## Die Krankenversicherung im Jahre 1905.

Eines der wichtigsten Gebiete des öffentlichen Fürsorgewesens ist unzweifelhaft die Arbeiterversicherung, und in dieser nimmt speziell die Krankenversicherung den ersten Platz ein. Die Aufgaben der Krankenkassen beschränken sich zwar auf die ärztliche Behandlung und geringe pekuniäre Unterstützung der versicherten Arbeiter und event. ihrer Familienangehörigen, sowie auf die Bezahlung von Sterbegeld, aber gerade diese Unterstützungen sind auch das mindeste, was der Arbeiter in seinen schwersten Tagen, in der Krankheit, nötig hat. Ist es ihm doch schließlich unumgänglich, von seinem letzten Lohn Rücklagen für solche Zeiten zu machen, und die Versicherung gegen Krankheit bedeutet für den Arbeiter deshalb Bewahrung vor physischem Elend und Untergang. Die vom Staat durch das Gesetz errichtete Krankenversicherung bietet zwar nur zum Teil Ersatz für die erhöhten Ausgaben bei Krankheit, und eine Besserung in dieser Beziehung ist vorerst nicht zu erwarten. Bei Einführung des Krankenversicherungsgesetzes war es der größte Mangel, daß die verschiedensten Kassenformen zugelassen wurden und daß die Möglichkeit des gleichzeitigen Bestehens unzähliger dieser Kassenarten nebeneinander besteht. Die Entwicklung der Krankenversicherung hätte einen ganz anderen Verlauf genommen, wenn die vielen Kassen nicht infolge ihres meist geringen Umfangs zur Unfähigkeit verdammt wären und die Kassen sich untereinander nicht die schwerste Konkurrenz bereitet hätten. Die vom Gesetzgeber den Unternehmern gegebene Möglichkeit, nach Belieben Betriebs- oder Innungs-Krankenkassen zu errichten, hat ferner nachweislich schon oft Orts-Krankenkassen verhindert, ihre Leistungen auszubauen. Die starke Dezentralisation und die vielerorts herrschende Kleinheitskränerei verhindern eine zeitgemäße großzügige Krankenversicherungspolitik.

Auf die Dauer ist die ungeheure Zersplitterung der Kräfte in der Krankenversicherung nicht aufrecht zu erhalten, sie verhindert fortwährend die Ausgestaltung, Hebung und Leistungsfähigkeit der Krankenversicherung und erweist sich allenthalben als hemmend. Das zeigt sich auch bei der Zusammenfassung der Ergebnisse der Krankenversicherung, die das reichhaltige Material enthalten, das jedoch infolge Fehlens einheitlicher Leitung nur mangelhaft und verspätet zusammengefaßt wird. So erscheinen nach Ablauf von 1 1/2 Jahren erst die Ergebnisse der Krankenversicherung für 1905 in dem zweiten Vierteljahrsheft zur Statistik des Deutschen Reichs 1907. Nach den dort enthaltenen Angaben betrug Ende 1905 die Gesamtzahl der bestehenden Kassen 23 127. Seit drei Jahren hat die Zahl der Kassen bzw. Kassen eine Abnahme erfahren, die im Berichtsjahr 66 beträgt. Die Zahl der Mitglieder im Durchschnitt des Jahres betrug 11 184 476, der Zuwachs an Mitgliedern gegen das Vorjahr beträgt rund 474 000. Die Zahl der Mitglieder bei den Knappschaftskassen, für die ein spezifizierter Nachweis überhaupt nicht gegeben ist, wird etwa 720 000 betragen.

Die Mitgliederzunahme trifft hauptsächlich, wie schon seit Jahren, die Ortskrankenkassen, diesmal mit 299 000 Personen. Die Betriebskrankenkassen nahmen zu um 142 000, die Innungskrankenkassen um 15 000, die Gemeindekrankenkassen um 11 000 und die eingeschriebenen Hilfskassen um 5 000 Personen.

Die in den letzten Jahren erfolgte Abnahme der Kassen und die Zunahme der Mitglieder stellt sich wie folgt:

Jahr	Zahl der Kassen	Zahl der Mitglieder	Zunahme der Mitglieder
1901	23 064	9 641 742	—
1902	23 214	9 858 066	216 000
1903	23 271	10 224 297	366 231
1904	23 193	10 710 720	486 423
1905	23 127	11 184 476	474 000

Die Zunahme der Mitglieder war im Berichtsjahr nicht so stark wie im Jahre 1904, immerhin aber erheblich stärker als 1903 und 1902.

Der Gesundheitszustand der versicherten Personen hat auch im Jahre 1905 wieder eine weitere Verschlechterung erfahren. Die Zahl der Erkrankungsfälle mit Erwerbsunfähigkeit und die Zahl der Krankheitsstage sind gegen das Vorjahr nicht nur absolut, sondern auch relativ gestiegen. Die Zahl der Erkrankungsfälle betrug 4 451 448 die Zahl der Krankheitsstage 88 082 296.

Die absolute Steigerung der Erkrankungsfälle und Krankheitsstage in den letzten Jahren ist aus der folgenden Uebersicht ersichtlich:

Jahr	Zahl der Erkrankungsfälle	Zahl der Krankheitsstage
1901	3 617 022	66 652 488
1902	3 578 410	67 377 057
1903	3 782 620	71 726 598
1904	4 229 177	83 250 967
1905	4 451 448	88 082 296

Die Zahl der Erkrankungsfälle ist also im Berichtsjahre um 834 426 gleich 23 Prozent gegen das Jahr 1901 gestiegen, die Zahl der Krankheitsstage stieg um 2,14 Millionen oder um 32 Prozent. Die Steigerung tritt ebenso deutlich in Erscheinung bei Untrechnung der Krankheitsfälle und Krankheitsstage auf einen Versicherten.

Nachstehende Tabelle enthält diese Angaben und zugleich einen Uebersicht über die Krankheitskosten und Verwaltungskosten pro Kopf der Mitglieder. Es entfallen auf je ein Mitglied:

Jahr	Erkrankungsfälle	Krankheitstage	Krankheitskosten M.	Verwaltungskosten M.
1901	0,38	6,91	16,94	1,07
1902	0,36	6,83	17,02	1,11
1903	0,37	7,02	17,69	1,16
1904	0,39	7,77	19,97	1,27
1905	0,40	7,88	20,76	1,27

Das Jahr 1905 übertrifft also wieder alle seine Vorgänger, sowohl im Hinblick auf die Erkrankungsfälle, als die Krankheitsstage und Krankheitskosten. — Die Verwaltungsausgaben, die insgesamt 14 167 326 M. betragen, sind pro Kopf des Mitglieds im Berichtsjahr dieselben geblieben, einzelne Kassenarten berzeichnen jedoch eine Steigerung, so die Innungskrankenkassen von 2,21 M. im Jahre 1901 auf 2,27 M. pro Mitglied im Jahre 1905, die eingeschriebenen Hilfskassen von 2,24 M. auf 2,31 M.; bei den Ortskrankenkassen haben sich die Verwaltungskosten etwas verringert (von 1,96 M. auf 1,95 M. pro Mitglied).

Die ordentlichen Einnahmen der Krankenkassen (Zinsen, Eintrittsgelder, Beiträge, Zuschüsse, Ersparnisse, sonstige Einnahmen abzüglich derer für die Invalidenversicherung) betragen 268 912 673 M., darunter an Beiträgen und Eintrittsgeldern 250 351 868 M. Die ordentlichen Ausgaben (Krankheitskosten, Ersparnisse, zurückgezahlte Beiträge etc.) beliefen sich auf 253 835 378 M., darunter Krankheitskosten 232 243 886 M., welche sich verteilen auf:

Ärztliche Behandlung	53 113 137 M.
Arznei und sonstige Heilmittel	34 634 237 "
Krankengelder	102 816 975 "
Schwangere u. Wöchnerinnen	4 578 893 "
Sterbegelder	6 350 639 "
Anfallsverpflegung	30 585 404 "
Fürsorge für Rekonvaleszenten	164 601 "

Die Ausgaben für ärztliche Behandlung und für Heilmittel sind unverhältnismäßig hoch und haben sich im letzten Jahrfaßt in einer Weise gesteigert, die zu schweren Bedenken Anlaß gibt. Wie sich die Ausgaben für ärztliche Behandlung und für Heilmittel steigerten, geht aus nachfolgender Tabelle hervor:

Jahr	Zahl der Erkrankungsfälle	Ausgaben		im Durchschnitt für pro Mitglied	
		für ärztliche Behandlg. M.	für Heilmittel M.	für ärztliche Behdlg. M.	für Heilmittel M.
1901	3 617 022	35 636 010	26 194 959	3,69	2,72
1902	3 578 410	37 499 511	26 576 604	3,80	2,70
1903	3 782 620	40 765 699	28 905 813	3,99	2,82
1904	4 229 177	47 914 471	32 139 348	4,47	3,00
1905	4 451 448	53 113 137	34 634 237	4,76	3,10

Danach sind die Ausgaben für Arzt und Arznei in diesem Jahrfaßt um 6,41 M. auf 7,86 M. pro Kopf der Mitglieder oder um 22,0 Prozent gestiegen. Insgesamt stiegen sie von 64,0 M. im Jahre 1901 auf 87,7 M. im Jahre 1905 oder um 36,9 Proz., während die Zahl der Mitglieder nur 1,5 Mill. oder 16 Prozent und die Zahl der Erkrankungsfälle um 0,83 Millionen, oder 23 Prozent zunahm. Man sieht, daß die Ärzte und Apotheker bei dieser Entwicklung nicht zu kurz kamen, daß aber eine solche Weiterentwicklung auch eine direkte Gefahr namentlich für die Ortskrankenkassen ist. Diese werden nämlich weit mehr als z. B. die burauftragliche Gemeindeversicherung von den Mehrausgaben für ärztliche Behandlung und Heilmittel betroffen. Das Gesamtvermögen der Krankenkassen betrug 2030 Mill. M. gegen 190,9 Mill. M. im Vorjahre, auf die Ortskrankenkassen entfallen 91,8 Mill. (Vorj. 84,7 Mill.), auf die Betriebskrankenkassen 87,4 Mill. (83,8 Mill.) und die eingeschriebenen Hilfskassen 16,8 Mill. (16,3 Mill.) Vermögen.

Das Krankenversicherungsgesetz war das erste der drei geschaffenen Arbeiterversicherungsgeetze (das Grundgesetz besteht seit 15. Juni 1883), trotzdem steht es heute noch, was seinen organisatorischen Aufbau betrifft, weit hinter den anderen Arbeiterversicherungsgeetzen zurück. Zu einer eingehenden gründlichen Reform und zur Durchführung des allgemeinen Versicherungsmanges will man sich nicht verstehen, obwohl hierfür eine dringende Notwendigkeit besteht.

## Bewegung im Berufe.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

† Zugun ist ferngehalten nach Norden (Doornlaak), Gerold, Dorndorf (Brauerei Schur), Geislingen, Mandelbren, Demold, Nidda, Oberhessen (Brauerei Uhlig), Mandelburg (Brauerei Gläuf), Mittenberg, Sangensalza (Brauerei), Rodenz, Niedermendig, Weisenthurm, Stettin, Köln, Rülheim, Rosbach i. B. (Brauerei Hüben), Pforzheim, München-Gladbach (Stenbrauerei), Memmingen, Augsburg, Bengerich i. W.-P., Sidenburg (Brauerei Ehlers) und Schwabach (Brauerei Viehbeck).

† Der „Doornlaak“-Schnaps ist infolge des Kampfes mit der Brauerei und Brennerei Doornlaak in Norden boykottiert. Kollegen, sorgt für Ausführung dieses Beschlusses!



**Thrensburg.** Tarifvertrag der Bavaria-Brauerei... (Niederlage Thrensburg) mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeits-Zeitung.

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... Es wurde unter anderem folgendes erzielt: Lohn-erhöhungen von 10-20 Mark monatlich, eine 10/12-stündige Arbeitszeit... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Tarifvertrag der Adler-Brauerei mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeits-Zeitung. (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Die Kollegen erzielen zunächst eine Arbeitszeitverlängerung; ferner neben Einführung der Wochenentlohnung Lohn-erhöhungen von 2-3 Mk. wöchentlich... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Die abgeschlossenene Bewegung sollte zuerst der Mittelrheinischen Brauerei mit den rüchständigen Ver-hältnissen des gesamten Sudenrungsgebietes gelten... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Auf Reichthum des Kollegen der Brauerei leistet die For-derungen ein; sie wurden abgewiesen; folglich Arbeitsniederlegung... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Arbeitszeit 9/12 Stunden innerhalb 11 1/2-stündiger Schicht. Ueberstunden 50 Pfg. Sonntags 60 Pfg. pro Stunde. (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Die Auslegung des hiesigen Lohntarifs seitens der Unternehmer einerseits sowie eine Befreiung in der Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Die Auslegung des hiesigen Lohntarifs seitens der Unternehmer... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

Werden Hülsenarbeiter auf Schwanthalde, in der Mälzerei, im Lager- und Gärtler oder beim Pischen verwendet, erhalten sie Brauerlöhne. Bei Krankheit vom 4. bis 17. Tag den vollen Lohn; bei Übungen während der ersten 14 Tage den halben Lohn. Urlaub ohne Lohnabzug nach einem Jahre einen Tag, nach drei Jahren drei Tage, nach sechs Jahren sechs Tage. Hausstrunk wird nur gegen Bezahlung von 15 Pf. pro Liter verauslagt. 1. Mai ab Mittag ganz frei. Vorstehendes tritt am 1. Juli 1907 in Kraft.

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Vor Jahresfrist entbrannte in der Brauerei vorm Weite ein heifer Kampf, weil die Brauerleitung es verhindern wollte, mit der Organisation einen Tarif abzuschließen... (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). Im nachfolgendem lassen wir den Vertrag im Auszug folgen: Arbeitszeit 10 Stunden innerhalb einer 12stündigen Schicht. Ueberstunden 50 Pfg. pro Stunde. Bierfahrer erhalten Gehrgeld. (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).

**Waldenburger.** Die Lohnbewegung in der hiesigen Brauerei... (Mittelstadt Waldenburger). (Mittelstadt Waldenburger).



Brauerarbeiterverband organisiert sind, auch ihre Interessen bei Lohnbewegungen vertreten werden können.

Die Einheit der Organisation hat den Erfolg gezeitigt, ziehen die Kollegen in der Umgebung, sind zuletzt dieselben in Augsburg, Lehre daraus und organisieren sich im Brauerarbeiterverband, dann kann bald über weitere Erfolge berichtet werden.

† **Sachsenheim.** Tarifvertrag der Brauerei

Pfisterer mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.

Arbeitszeit 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden innerhalb einer zwölfstündigen Schicht.

Ueberstunden wochentags 50 Pf., Sonntags 60 Pf. pro Stunde.

Lohn (Zahlung Freitags) für Brauer 24 Mk., steigend jährlich um 1 Mark bis 26 Mk.; für Fahrer 21 Mk., steigend wie oben bis 23 Mk.

Tourengehalt bis nachmittags 2 Uhr 50 Pf., darüber hinaus 1 Mk. täglich.

Urlaub ohne Lohnkürzung nach 1 Jahr 3 Tage, nach 3 Jahren 6 Tage.

Bei Krankheit wird während der ersten 14 Tage die Lohn-differenz, bei Uebungen für dieselbe Zeit täglich 2 Mk. bezahlt;

Keine Versäumnisse bis zu einem Tag werden nicht am Lohne gekürzt.

Gastrunk abgeteilt; gutes Ausstoffbier. Vorstehender Tarif tritt am 1. Juni 1907 in Kraft.

Sachsenheim, den 28. Mai 1907. Brauerbesitzer Ph. Pfisterer.

Für den Brauerarbeiterverband: Gräble, Kerzensteiner, Linder. Durch den Tarif erzielten die Kollegen eine wöchentliche Lohn-

ausbesserung von 3 Mk., die Wersfaher eine geregelte Arbeitszeit, ferner noch eine Anzahl kleiner Verbesserungen, sodass die Kollegen mit dem Ausfall zufrieden sein können.

† **Stalpa.** Tarifvertrag der Brauerei Hugo Ritter von Waffel mit dem Zentralverband deutscher Brauerarbeiter.

Arbeitszeit 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Stunden in der Zeit von 5 Uhr morgens bis 6 Uhr abends.

Lohn für Brauer, Schäffler und Maschinenisten im ersten Jahre 23 Mk., dieselben steigen jährlich um 1 Mark bis zum Höchstlohn von 26 Mk.; wer jetzt schon 26 Mk. bezieht, bekommt von nun an 28 Mk. pro Woche.

Gastrunk täglich 8 Liter; es können täglich 2 Liter, pro Liter zu 17 Pf., rückvergütet werden.

Ueberstunden werden wochentags mit 40 Pf., Sonntags mit 50 Pf. vergütet.

Einen Wohnungszufuß von 1,50 Mk. pro Woche erhalten die verheirateten und verwitweten Arbeiter mit Kinder, welche nicht im Genuß einer freien Wohnung sind.

Die Diezjour wird wöchentlich, inkl. Sonntag bis abends 8 Uhr, mit 2 Mk. vergütet.

Urlaub ohne Lohnkürzung nach einjähriger Dienstzeit 3 Tage, nach drei Jahren 5 Tage.

Hilfsarbeiter werden im Brauereibetriebe nicht beschäftigt. Vorstehendes tritt am 1. August 1907 in Kraft.

Für die Ritter von Waffel'sche Rentnerverwaltung: A. Kiegl. Für den Brauerarbeiterverband: A. Jacob.

An den Kollegen liegt es, das durch die Organisation Erzielte in allen Punkten aufrecht zu erhalten.

Korrespondenzen.

**Dresden.** Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli war gut besucht. Den Situationsbericht der Bewegung gab Kollege H. Er schilberte den Streit in Werden a. Ruhr und die Lohnbewegungen der verschiedenen Zäpftellen.

**Breslau.** Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli war gut besucht. Den Situationsbericht der Bewegung gab Kollege H. Er schilberte den Streit in Werden a. Ruhr und die Lohnbewegungen der verschiedenen Zäpftellen.

**Frankfurt.** Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli war gut besucht. Den Situationsbericht der Bewegung gab Kollege H. Er schilberte den Streit in Werden a. Ruhr und die Lohnbewegungen der verschiedenen Zäpftellen.

**Stuttgart.** Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli war gut besucht. Den Situationsbericht der Bewegung gab Kollege H. Er schilberte den Streit in Werden a. Ruhr und die Lohnbewegungen der verschiedenen Zäpftellen.

**Wien.** Die Mitgliederversammlung vom 7. Juli war gut besucht. Den Situationsbericht der Bewegung gab Kollege H. Er schilberte den Streit in Werden a. Ruhr und die Lohnbewegungen der verschiedenen Zäpftellen.

der Tour 2 Mk. entschädigt wird. Herrn Brauerbesitzer Elsäßer im Hochendorf fällt es jedoch nicht ein, dieses einzuhalten.

**München.** Mitgliederversammlung vom 7. Juli. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Ableben des Kollegen Gerissen ge-

**Merfeld.** Öffentliche Versammlung vom 17. Juli. Kollege Stöcklein referierte über "Die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisationen und die Erfolge des Brauer-

**München.** Aus der Augustinerbrauerei. Seit Tarifabschluß ist der Besitzer Herr Wagner auf allen Ecken und

**Rothenburg o. d. Tauber.** Viele Versuche wurden gemacht, viele Mißheits gestiftet, um die hiesigen Kollegen aus ihrer

**Saarbrücken.** Am Sonntag, den 28. Juli, tagte im Livoi eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung, wo Kollege Garzen-

**Frankfurt.** Am Sonntag, den 28. Juli, tagte im Livoi eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung, wo Kollege Garzen-

**Stuttgart.** Am Sonntag, den 28. Juli, tagte im Livoi eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung, wo Kollege Garzen-

**Wien.** Am Sonntag, den 28. Juli, tagte im Livoi eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung, wo Kollege Garzen-

**Breslau.** Am Sonntag, den 28. Juli, tagte im Livoi eine öffentliche Brauerarbeiterversammlung, wo Kollege Garzen-

eingel sind sie nichts, dagegen geschlossen eine Nacht! Darum vorwärts immer, rückwärts niemals!

**Frankfurt.** Mitglieder-Versammlung vom 14. Juli. Dem Kassierer wurde nach erfolgter Abnahme der

**Berichtigung.** In der Korrespondenz aus Weimar in Nr. 31 heißt es, daß auf Betreiben der Leitung der Vereinsbrauerei

Rundschau.

**— Er fühlt sich getroffen, er heult!** In Nr. 29 der "Brauerarbeiterzeitung" nagelten wir die Interessentenver-

**— Der Bund deutscher, schweizer und österrischer Brauergesellen,** dem immer mehr der Boden unter den Füßen

**— Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung** freigesprochen wurde der Vorzogene

**— Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung** freigesprochen wurde der Vorzogene

**— Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung** freigesprochen wurde der Vorzogene

**— Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung** freigesprochen wurde der Vorzogene

**— Von der Anklage wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung** freigesprochen wurde der Vorzogene



wurde, hindert die bei ihm tätig gewesenem Arbeiter dadurch an der freiwilligen Arbeit, indem er deren jetzigen Arbeitgeber veranlaßt, die bei ihm tätig gewesenem Arbeiter wieder zu entlassen.

§ 153. Kollege Zimmermann in Speier stand am 17. Juli vor Gericht, angeklagt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung.

Am 4. März traf er den Schövinen Miedenbiehler Zimmermann, welcher ihm ein schönes Plätzchen, jetzt kannst du deine Sprichbeutelei lassen, Miedenbiehler zeigte seine Faust und bewachte: 'Gerate nur nicht in diese.' Der Vorfall wurde angezeigt, Zimmermann mit einem Strafmandat von 6 Tagen bestraft.

§ 153. Kollege Zimmermann in Speier stand am 17. Juli vor Gericht, angeklagt wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung. Er handelte sich um folgenden Fallbestand: Am 4. März traf er den Schövinen Miedenbiehler Zimmermann, welcher ihm ein schönes Plätzchen, jetzt kannst du deine Sprichbeutelei lassen, Miedenbiehler zeigte seine Faust und bewachte: 'Gerate nur nicht in diese.' Der Vorfall wurde angezeigt, Zimmermann mit einem Strafmandat von 6 Tagen bestraft.

Eine neue Gewerkschaft. Das auch die Geistlichen anfangen, sich zu organisieren, ergibt sich aus den nachstehenden Zeilen, die der 'Soz. Praxis' aus Paris geschrieben wurden: 'Da das Trennungsgesetz die wirtschaftliche Lage der katholischen Geistlichkeit völlig verändert hat, dringt die moderne Form wirtschaftlicher Vertretung, die Gewerkschaft, auch in die Reihen des katholischen Klerus.'

Eingegangene Schriften. Der Kampf um die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe. Schrift 7 des Zentralverbandes der Handlungsgehilfen und Gewerkschaften.

hülffinnigen Deutschlands (Sitz Hamburg). 32 Seiten. Gratis zu beziehen vom Hauptbureau des Verbandes, Hamburg I, Besenbinderhof 57.

Von der 'Neuen Gesellschaft' (Herausgeber Dr. Heinrich Braun und Lily Braun, Verlag Berlin NW. 6, Charlottenstraße 3, Preis für das Einzelheft 10 Pf., Probehefte kostenlos) ist soeben das 4. Heft des 5. Bandes folgenden Inhalts erschienen: Um die Lohnlöhne. Die verfassungsmäßige Gewährleistung der persönlichen Freiheit. (Erebnisse einer Frau.) - Gewerkschaft und Konsumvereine. Eine Auseinandersetzung zwischen Hans Dreher, Max Josephsohn und Wilhelm Schröder. - Was wendet der Arbeiter für Währungsänderung auf? - Gewerkschaftliche Umschau. - Abschied vom Wege. - Stoffen.

Neue Gesellschaft. 5. Heft des 5. Bandes erschienen, folgenden Inhalts: Das Frankreich von gestern und das Frankreich von heute. - Das neue Haus im alten Saale. - Wohnungswesen. - Gewerkschaftliche Umschau. - Max Liebermann. - Spaziergänge in Japan. - Stoffen.

Heft 6 folgenden Inhalts: Demnach. - Vergarbeiterchidial. - Berliner Bauwesen. - Gewerkschaftliche Umschau. - Die moderne Weltanschauung und der Mensch. - Aus Schlüsselburg. - Stoffen.

Abrechnung über den Streik in der St. Nikolaus-Brauerei in Nieder-Zehn (Zahlstelle Mey)

Table with columns for 'Erhalten aus der Hauptkasse', 'Ausgabe', and 'Bilanz'. It details financial transactions related to a strike at the St. Nikolaus Brewery in Nieder-Zehn.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau Münzstr. 5, III., Hannover. - Fernspr. Nr. 5830. \* Um den Wünschen, die wiederholt auf den Delegiertentagen zum Ausdruck kamen, nachzukommen, beabsichtigt der Verbandsvorstand, sämtliche laufenden Tarifverträge und sonstige diesbezügliche Vereinbarungen zu einer Übersicht zusammenzustellen.

Vom 30. Juli bis zum 4. August gingen bei der Hauptkasse folgende Beträge ein:

Table listing contributions from various locations and individuals, such as Heimbühle 283, Frankenhausen 112,73, Kumbach 396,58, etc.

Abrechnungen für das 2. Quartal haben eingefandt: Kumbach, Heimbühle, Effen, Waldshut, Preez, Rölln, Effenach, Amsterdarn, Ludwigshafen, Magdeburg, Schwerin, Stuttgart und Worms.

\* Ausschloffen aus dem Verband wurden auf Antrag der Zahlstelle Bismarck der Pfälzerarbeiter Rasmus Duccassen, geboren am 20. Januar 1853, wegen Denunziation; auf Antrag der Zahlstelle Salzigungen der Braueri Bernhard Wielzker aus Saffenberg, Buch-Nr. 34 328, wegen unlosgelassenen Verhaltens.

\* Das Mitgliedsbuch Nr. 33052 des Kollegen Gustav Bletter aus Modach wurde in Wiesen a. Duhe gestohlen. Dasselbe ist beim Vorzeigen anzuhalten und an den Hauptvorstand einzufinden.

\* Ueber den Aufenthalt des Kollegen Josef Peindl aus Jettigen, Mitgliedsbuch Nr. 8804, zuletzt in Augsburg tätig, ersucht um Auskunft Joh. Blümel, Augsburg A. 548.

\* Um den Aufenthalt des Brauers Georg Köpplinger aus Eysolden (Bayern), zuletzt in der Brauerei Döckner in Oshenfurt tätig, ersucht E. Oesterer, Brauerei zum Schwan in Heidingfeld in Bayern.

\* Erfurt. Kassierer ist Heinrich Müller, Neuerbe 10 e. Unterstufung wird bei ihm 12-1 mittags und 6-7 abends ausbezahlt.

\* Göttingen. Vorsitzender: Georg Deype, Lange Weismarstraße 60. Kassierer: Karl Beitemeyer, Rosdorferweg 44, 2. Et. \* Magdeburg. Verlehrslokal und Herberge ist beim Kollegen Popien, Brauereischstraße 3. \* Siedlin. Vorsitzender G. Voldt, Grenzstraße 21. Kassierer W. Süßich, Turnerstraße 43.

Veranstaltungsanzeigen.

Wannberg. Sonnabend, den 10. August, abends 8 Uhr, im Café Wittelsbach (Promenade) Mitgliederversammlung. Duisburg. Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr, bei Markt, Feldstraße, Mitgliederversammlung. Eisenberg. Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr, bei Hofplatz Mitgliederversammlung. Effen. Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr, beim Kollegen v. d. Loo, Schuppenbahn, Mitgliederversammlung. Freiburg i. Br. Sonntag, den 11. August, vormittags 10 Uhr, Mitgliederversammlung beim Kollegen Ruff, Schlossbergbrauerei. Stellungnahme zur Konferenz. Fürstenthal a. d. Spree. Donnerstag, den 15. August, abends 8 1/2 Uhr, in Kupplers Lokal, Spree-Vorstadt, Mitgliederversammlung. Heidelberg. Sonnabend, den 17. August, abends 8 1/2 Uhr, in der Brauerei Kraus, Hauptstraße 37, Mitgliederversammlung. Der Wichtigkeit der Tagesordnung halber ist es dringend notwendig, recht zahlreich und pünktlich zu erscheinen. Heidingfeld. Sonnabend, den 17. August, abends 8 Uhr, beim Kollegen Hiller Mitgliederversammlung. Herford. Sonntag, den 11. August, nachmittags 4 Uhr, bei Meister Sundern öffentliche Brauereiarbeiterversammlung. Hierzu sind alle Brauerarbeiter eingeladen. Ein Vertreter des Hauptvorstandes wird anwesend sein. Rölln. Sonntag, den 11. August, nachmittags 2 Uhr, im 'Vollshaus' Generalversammlung. Referent Geroffe Gruber. Siedlin. Sonntag, den 11. August, nachmittags 2 Uhr, im Gasthaus 'Zur Alpenrose' Mitgliederversammlung. Menden i. W. Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 1/2 Uhr, in Vormanns Restaurant 'Badeburg' Mitgliederversammlung. Mülheim a. Rhein. Sonnabend, den 10. August, abends 9 Uhr, im 'Kreuzerbräu'. Alle erscheinen. Mülheim a. Ruhr. Sonntag, den 11. August, nachmittags 4 Uhr, bei Hollenberg (Widswall) Mitgliederversammlung. Mülhausen i. Elsaß. Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr, im Restaurant 'Zum Bahnhof' in Dornach Mitgliederversammlung. Preez. Sonntag, den 11. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Götting Mitgliederversammlung. Rathenow. Dienstag, den 13. August, abends 8 1/2 Uhr, bei Schütz, Waldemarstraße 9, Mitgliederversammlung. Schwerin. Sonnabend, den 10. August, abends 8 1/2 Uhr, im 'Deutschen Kaiser' Mitgliederversammlung. Tilsit. Sonntag, den 11. August, abends 7 Uhr, Versammlung. Referent: Mertens. Frauen mitbringen. Ulm-Saulgau. Sonntag, den 11. August, nachmittags 3 Uhr, in 'Drei Königen' öffentliche Versammlung. Referent: Holzjurtner. Weimar. Sonnabend, den 10. August, abends 1/2 9 Uhr, im 'Deutscher Hof' Mitgliederversammlung. Witten. Sonntag, den 11. August, Teich 3, Versammlung. Vor der Versammlung Revision.

Briefkasten.

Für diese Nummer keinen Raum. Die Nichtzustellung kommt noch zurecht. D. Red.

Advertisement for 'Inserate' featuring 'Joh. Dohm' and 'Joh. Harders'. Includes text about shoe repairs and contact information.

Advertisement for 'Spezialität - Gänse!' by 'E. & J. Stegmeyer, Stuttgart'. Features an image of a goose and text about high-quality products.

Advertisement for 'Kramer & Patzschke' featuring 'Goldschuhfabrik' and 'Weissenfels a. Saale'. Includes an image of a shoe and text about shoe manufacturing.

Advertisement for 'Brauer-Stiefel' featuring 'Brauer-Stiefel' and 'Carl Fiedler, Dresden F. Schäferstraße 47'. Includes an image of a shoe and text about specialized footwear.